



thurgauische krebsliga
Kompetenzzentrum

Patienten-Fahrdienst der Thurgauischen Krebsliga

Handbuch für freiwillige Fahrerinnen und Fahrer

Wir wünschen Ihnen viele bereichernde Begegnungen und Erfahrungen bei Ihrer freiwilligen Tätigkeit und danken Ihnen für Ihr soziales Engagement zugunsten der Thurgauischen Krebsliga.

Ausgabe 01.01.2016, überarbeitet Oktober 2017

Inhaltsverzeichnis

Leitbild der Thurgauischen KrebsligaSeite 3

- Ziel.....Seite 3
- Vision.....Seite 3

Freiwillige Fahrerinnen und Fahrer im Einsatz für den Patienten-Fahrdienst.....Seite 3

- Leistung.....Seite 3
- Profil.....Seite 3
- Aufgaben.....Seite 3
- Verpflegung.....Seite 3
- Entschädigung.....Seite 4
- Motorfahrzeug.....Seite 4
- KaskoSeite 4
- HaftpflichtSeite 4
- Insassen / Patient.....Seite 4
- EinsatzSeite 4
- Zusammenarbeit.....Seite 4
- Ausweis / P-Karte.....Seite 4
- VerpflichtungenSeite 5
- Altersbegrenzung.....Seite 5

Zusammenfassende Regelung der Thurgauischen KrebsligaSeite 5

Leitbild der Thurgauischen Krebsliga

Ziel	Ziel ist es, die Lebensqualität von Krebspatienten zu verbessern. Wir betreuen und begleiten Betroffene und ihre Angehörigen in allen Phasen der Krankheit aktiv, professionell und mit Empathie.
Vision	Wir setzen uns ein für eine Schweiz, in der weniger Menschen an Krebs erkranken, weniger Menschen an den Folgen von Krebs leiden und sterben, mehr Menschen von Krebs geheilt werden und die nötige Zuwendung und Hilfe erfahren.

Freiwillige Fahrerinnen und Fahrer im Einsatz für den Patienten-Fahrdienst

Einleitung	<p>Freiwilligenarbeit ist eine unverzichtbare Ressource, damit unsere Gesellschaft und unser Gemeinwesen funktioniert. Sie ist Ausdruck zivilgesellschaftlichen Engagements und stärkt den sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung.</p> <p>In Anlehnung an Benevol Schweiz (www.benevol.ch) wird Freiwilligenarbeit als gesellschaftlicher Beitrag an Mitmenschen und Umwelt verstanden.</p>
Leistung	<p>Mit dem Fahrdienst für Patienten werden Fahrten zu medizinisch-therapeutischen und zu sozialen Zwecken angeboten. Fahrten, welche den Patienten soziale Kontakte ermöglichen, um ihren Alltag zu bewältigen.</p> <p>Diese Dienstleistung ist für zu Hause lebende Menschen mit einer eingeschränkten Mobilität, welche sich kein Taxi leisten können und im privaten Umfeld keine Fahrtmöglichkeiten haben. Weitere Voraussetzungen sind, dass sie nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benützen und gegebenenfalls auf eine Begleitperson angewiesen sind.</p> <p>Die Fahrten werden in Privatfahrzeugen durch freiwillige Fahrerinnen und Fahrer der Thurgauischen Krebsliga (TGKL) und des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) durchgeführt. Die Bereitstellung des für die Fahrten notwendigen Zubehörs (Kindersitz für Kinder bis zum 12. Altersjahr, Kissen, Schutzeinlagen etc.) ist Sache der Kundschaft.</p>
Profil	<p>Sie können sich gut in andere Menschen einfühlen, sind psychisch und physisch in der Lage, bei körperlichen Behinderungen behilflich zu sein und können abschätzen, welche Unterstützung notwendig ist.</p> <p>Sie sind zuverlässig, pünktlich, tolerant, verschwiegen, diskret und hilfsbereit.</p>
Aufgaben	<p>Ihre Aufgabe ist es, die Patientinnen und Patienten sicher und pünktlich zum gewünschten Termin zu fahren und wieder dort abzuholen.</p> <p>Wir bitten Sie, beim Kontakt mit den Fahrgästen, sich mit Ihrem persönlichen Ausweis der Thurgauischen Krebsliga für freiwillige Mitarbeitende auszuweisen und während der Fahrt die P-Karte der Thurgauischen Krebsliga im Auto sichtbar hinter der Frontscheibe zu befestigen. Die Fahrgäste sind somit informiert, dass es sich auch wirklich um eine Fahrt im Dienste der Thurgauischen Krebsliga handelt. Viele Fahrgäste sind verunsichert, da man immer wieder Meldungen hört bezüglich Betrug und Diebstahl. Es dürfen ausschliesslich nur zugewiesene Patientinnen und Patienten transportiert werden. Die P-Karte schützt Sie jedoch nicht vor Verkehrsbussen!</p> <p>Bei für Sie unvorhergesehenen, nicht einschätzbaren Situationen treten Sie umgehend mit der Thurgauischen Krebsliga in Verbindung.</p>

Verpflegung	Bei bis zu 1 ½ Stunden Wartezeit dürfen Sie sich einen Kaffee und ein Gipfeli genehmigen. Ab 1 ½ Stunden bis 5 Stunden Wartezeit werden CHF 10.00 für auswärtige Verpflegung erstattet. Bei Tageseinsätzen (= ab 5 Stunden) werden CHF 20.00 vergütet. Bitte auf dem Spesenblatt aufführen.
Entschädigung	Die Kostenentschädigung für die gefahrenen Kilometer beträgt zurzeit CHF 0.70 pro Kilometer. Die Fahrten tragen Sie auf dem Spesenformular der Thurgauischen Krebsliga ein. Dabei gilt der Hinweg als eine Fahrt und der Rückweg wieder als eine Fahrt. Die Kilometer zählen von der Wohnadresse des Fahrers, über das Abholen des Patienten zum Ziel und zurück, bis der Fahrer wieder bei sich zu Hause ist. Bitte reichen Sie, wenn möglich, das Spesenformular immer für einen Monat (auf den ersten Tag des neuen Monats) bei der Thurgauischen Krebsliga für die Rückerstattung ein.
Motorfahrzeug	<p>Haftpflichtversicherung (gemäss Vorlage Benevol)</p> <p>Mit einer üblichen Kilometerentschädigung (CHF 0.70) sind die Kosten für Versicherung sowie Selbstbehalt und Malus für den Fall eines Unfalls abgegolten. Diese Kilometerentschädigung muss im Spesenreglement des Einsatzbetriebs geregelt sein. Der Bonusverlust oder ein allfälliger Selbstbehalt in Ihrer Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung wird in der Regel von der Thurgauischen Krebsliga nicht übernommen. Der Schaden an Ihrem eigenen Auto muss von Ihrer eigenen Kaskoversicherung übernommen werden.</p> <p>Melden Sie Unfallschäden während Ihrem Einsatz sofort der Kontaktperson. Dies ist auch ein wichtiger Grund, warum die Fahrten nicht direkt mit den Patienten abgemacht werden dürfen.</p>
Kasko	<p>Keine Dienstfahrtenversicherung für Fahrzeuge</p> <p>Für Freiwillige im Fahrdienst wird keine separate „Dienstfahrten“-Kaskoversicherung abgeschlossen werden. Dies ist Sache des Fahrzeughalters beziehungsweise Lenkers.</p>
Haftpflicht	Für die Zeit Ihres Einsatzes sind Sie bei der Thurgauischen Krebsliga über eine Haftpflichtversicherung eingeschlossen.
Insassen / Patient	Die Fahrerinnen und Fahrer müssen bei der Autoversicherung eine Insassenversicherung abgeschlossen haben, so dass die mitgeführten Patientinnen und Patienten im Falle eines Unfalles versichert sind. Die Thurgauische Krebsliga vergütet Ihnen nach Einreichung der entsprechenden Kopie eine jährliche Zusatzvergütung von CHF 90.00. Bei einem Fremdenlenker gilt diese Versicherungsdeckung nicht.
Einsatz	<p>Es ist Ihr freier Entscheid, wie viele Fahrten Sie pro Woche oder pro Monat übernehmen möchten, wobei eine gewisse Regelmässigkeit in der zeitlichen Verfügbarkeit sehr geschätzt wird.</p> <p>Falls Sie sich bei winterlichen Strassenverhältnissen nicht sicher fühlen, bitten wir Sie, dies unserer Kontaktperson im Voraus unbedingt zu melden.</p>
Zusammenarbeit	Die Kontaktperson der TGKL ist Ihre Ansprechperson und steht Ihnen bei Fragen, Unklarheiten und Problemen zur Verfügung. Sie informiert Sie umfassend über Ihre Tätigkeit als freiwillige Mitarbeitende im Fahrdienst. Melden Sie uns Ihre Ferien oder sonstige Abwesenheiten frühzeitig, damit für die Patienten eine kontinuierliche Dienstleistung gewährt

ist. Bei allfälligen Reklamationen oder Unstimmigkeiten wenden Sie sich bitte an die Geschäftsleitung der Thurgauischen Krebsliga.

Ausweis / P-Karte	Sie erhalten einen persönlichen Ausweis für die freiwilligen Einsätze im Patienten Fahrdienst der Thurgauischen Krebsliga sowie eine P-Karte. Ihre geleisteten Einsätze für die Thurgauische Krebsliga bestätigen wir Ihnen, falls Sie das wünschen, jährlich oder nach Beendigung Ihrer Tätigkeit.
Verpflichtungen	<p>Sie lesen die Einsatzvereinbarungen für Ihre freiwillige Tätigkeit im Fahrdienst für die Thurgauische Krebsliga genau durch und halten die Bestimmungen ein. Sie unterzeichnen das Doppel und senden dieses umgehend an die Geschäftsleitung der Thurgauischen Krebsliga in Weinfelden. Dazu geben Sie bitte eine Kopie Ihres Führerausweises.</p> <p>Sie verpflichten sich zur Pünktlichkeit und führen die Ihnen übertragenen Aufträge zuverlässig aus.</p> <p>Sie halten Ihr Fahrzeug in technisch einwandfreiem, sauberem Zustand und mit der den Jahreszeiten entsprechenden Ausrüstung in Betrieb. Sie halten das Strassenverkehrsgesetz ein.</p> <p>Bei Ihren Fahrdienst-Einsätzen erfahren Sie oft sehr persönliche Krankheits- und Lebensgeschichten. Sie verpflichten sich daher zur Diskretion und Schweigepflicht. Diese Verpflichtung gilt auch nach der Beendigung Ihrer freiwilligen Tätigkeit.</p> <p>Sie melden Zwischenfälle oder auffälliges Verhalten der Kontaktperson.</p>
Alter	<p>Ab dem 70. Geburtstag lassen Sie uns bitte alle 2 Jahre das ärztliche Zeugnis der Fahrfähigkeit zukommen.</p> <p>Bis zu Ihrem 80. Geburtstag dürfen Sie bei uns fahren; anschliessend werden Sie beim Freiwilligen-Treffen verabschiedet.</p>

Zusammenfassende Regelung betreffend Fahrten von der Thurgauischen Krebsliga

Der Fahrdienst der Thurgauischen Krebsliga ist kein Taxibetrieb. Es ist ein Patientenfahrdienst, vermittelt durch unsere Mitarbeitenden. Die wesentlichen Unterschiede zu einem Taxibetrieb sind:

- Preis → es können lediglich CHF 0.70 pro Kilometer abgerechnet werden.
- Fahrten werden, wenn möglich, mind. zwei Tage vorher angemeldet. Damit hat der/die Fahrer/in der Thurgauischen Krebsliga genügend Zeit zu planen.
- Wir haben eine klare Weisung, dass der Fahrdienst der Thurgauischen Krebsliga keine Konkurrenz für das Rote Kreuz Thurgau und den Taxibetrieb sein darf. Daher ist es auch nicht möglich, dass eine Fahrt wie bei einem Taxi gebucht oder vom Patienten selbst abgemacht werden kann.
- Aus Versicherungsgründen muss jede Fahrt über die Mitarbeitenden der Thurgauischen Krebsliga gebucht werden. Fahrten, welche direkt zwischen dem/r Fahrer/in und dem Fahrgast vereinbart werden, sind bei der Thurgauischen Krebsliga nicht mitversichert und werden nicht entschädigt.
- Altersbegrenzung der Fahrer: 80 Jahre

Zur Kenntnis genommen:

Geschäftsleitung der Thurgauischen Krebsliga

Weinfelden
Ort, Datum

Fahrerin / Fahrer Thurgauische Krebsliga

Ort, Datum



thurgauische krebssliga
Kompetenzzentrum

Bahnhofstrasse 5	8570 Weinfelden
Telefon 071 626 70 00	Online Spenden www.tgkl.ch
Fax 071 626 70 01	Postcheckkonto: 85-4796-4
E-Mail: info@tgkl.ch	IBAN: CH58 0483 5046 8950 1100